***Staatliche Grundschule Steinach - Südschule***

[*www.gs-suedschule-steinach.de*](http://www.suedschule-steinach.de)



Südschule Steinach Telefon: 036762-32396

Kirchstraße 21 Fax: 036762-31016

**96523 Steinach**  E-Mail: sekretariat@gssteinach.de

Steinach, den 02.02.2022

**Mitteilung über die Regelungen zum Religions- / Ethikunterricht**

Werte Erziehungsberechtigte,

auf diesem Wege (leider nur per Brief) möchte ich Sie pflichtgemäß mit den wichtigsten Regelungen zum Religions- und Ethikunterricht vertraut machen. Laut Thüringer Schulgesetz sind Religions- und Ethikunterricht in den staatlichen Schulen ordentliche Lehrfächer.

Der **Religionsunterricht** wird in Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes konfessionsgebunden erteilt. Für seine Gestaltung sind die amtlichen Lehrpläne, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft stehen, verbindlich. Religionsunterricht ist Fach für alle Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für welche Religionsunterricht an Thüringer Schulen eingerichtet ist, wie dies für die Evangelischen Landeskirchen, die Katholische Kirche und die Jüdische Landesgemeinde zutrifft. Über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Gleichzeitig möchten wir Sie über die Möglichkeit der Anmeldung Ihres Kindes zum Religionsunterricht informieren, auch wenn es keinem Bekenntnis angehört. Dies gilt entsprechend für Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als Lehrfach nicht eingerichtet ist.

Der **Ethikunterricht** ist Pflichtfach für alle Schüler, die

* keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und auch nicht am Religionsunterricht teilnehmen,
* einem Bekenntnis angehörig sind, für deren Kirche oder Religionsgemeinschaft in Thüringen aber kein entsprechender Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist.

Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die entsprechender schulischer Religionsunterricht in Thüringen zwar eingerichtet ist, der aber an den einzelnen Schulen mangels Lehrpersonals nicht erteilt werden kann, sind nicht verpflichtet, am Ethikunterricht teilzunehmen.

Für die Planung des Unterrichts benötigen wir eine Information darüber, ober Ihr Kind einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört sowie ob es am Ethik- oder Religionsunterricht teilnimmt.

Ein Wechsel von Ethik zum Religionsunterricht oder umgekehrt ist formlos auf schriftlichem Wege für ein kommendes Schuljahr möglich.

**Bitte kreuzen Sie Ihre Entscheidung für Ethik oder Religion auf der Schulanmeldung an!**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schulleiterin, Daniela Linß